

# SPD demokratischer pressediens

P. XXV. 220

20. November 1970

Test des guten Willens

Zu den bevorstehenden Bahr-Kohl-Verhandlungen  
Seite 1 / 37 Zeilen

Gute Chance für den Schulsport

Bundesregierung will 20jähriges Versäumnis  
überwinden

Von Friedel Schirmer SPD-MdB  
Stellv. Vorsitzender des Bundestagsausschusses  
für Sport und Olympische Spiele

Seite 2 / 45 Zeilen

Leistungen und Perspektiven

Ein Jahr sozialliberale Regierungsverantwortung

Walter Arendt: Arbeits- und Sozialpolitik

Seite 3 bis 5 / 120 Zeilen

FRAU UND GESELLSCHAFT bringt heute:

Kurz informiert

Eigenständige soziale Sicherung der Frau  
gefordert

Eine Initiative der weiblichen SPD-Bundestags-  
abgeordneten

"Die Frauen sollten auf die Barrikaden gehen"  
Deutscher Frauenrat diskutiert über die Ren-  
tenversicherungen

Chefredakteur: Dr. E. Eckert  
Verantwortlich für den Inhalt: A. Exler  
5300 Bonn 9, Heussallee 2-10  
Postfach: 8163  
Presshaus I, Zimmer 217-224  
Telefon: 22 60 37 - 38  
Telefax: 888 848/889 847/  
888 848 PPP D

Herausgeber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH  
5300 Bonn - Bad Godesberg  
Kölner Straße 108-112, Telefon: 7 65 11

### Test des guten Willens

-----

#### Zu den bevorstehenden Bahr - Kohl-Verhandlungen

Es liegt im Lauf der Entwicklung, daß die DDR, nachdem sie vor drei Wochen ihre grundsätzliche Zustimmung bekundet hatte, mit der Bundesrepublik in einen Meinungsaustausch über Fragen zu führen, "deren Regelung der Entspannung im Zentrum Europas dienen würde und die für beide Staaten von Interesse sind", nun zur praktischen Bereitschaft für Verhandlungen übergegangen ist. Noch vor Ende November werden Staatssekretär Egon Bahr aus dem Bundeskanzleramt und Staatssekretär Dr. Michael Kohl, einer der engsten Mitarbeiter des DDR-Ministerpräsidenten, in Ostberlin den Meinungsaustausch weiterführen und dabei versuchen, ob eine Einigung über eine Tagesordnung gefunden werden kann, die die Behandlung aller Fragen einschließt, welche ein geregeltes Nebeneinander beider Staaten betreffen. Die Zeit der öffentlichen Erklärungen ist vorbei, und nun ist die Lage eingetreten, die Bundeskanzler Willy Brandt bei seiner zweiten Begegnung mit Ministerpräsident Willi Stoph in Kassel angestrebt hat.

Ohne Zweifel haben der deutsch-sowjetische Vertrag und der deutsch-polnische Vertrag zu der Gesprächs- und vielleicht der darauffolgenden Verhandlungsbereitschaft der DDR beigetragen. Nun geht es darum, herauszufinden, ob zwischen beiden deutschen Staaten beiderseitig zufriedenstellende Abkommen möglich sind. Das beinhaltet nicht eine Sonderregelung, denn alle Berlin betreffenden Verhandlungen können nur erfolgen, wenn ein Auftrag der Vier Mächte vorliegt, die die Verantwortung für ganz Berlin tragen.

Es ist jedenfalls ein Test des guten Willens der DDR, und niemand kann sagen, ob er gelingen wird. Die DDR hat sich unter dem Einfluß der von der Bundesregierung mit initiierten Entwicklung jedenfalls diesem Test unterworfen. Es ist auch das erstmal in der Geschichte beider deutscher Staaten, daß sie nun in sachliche Vorbereitungen für konkrete Verhandlungen dieses Ausmaßes eingetreten sind. Es gibt auf diesem Gebiet überhaupt noch keine Erfahrungen. Beide Seiten gehen an diese Gespräche und Testversuche ohne Illusionen heran, stehen doch zwischen ihnen Berge von Schwierigkeiten und Hemmnissen. Dieser Schritt in der richtigen Richtung kann vielleicht einiges zu ihrer Überwindung erwirken. Alle Menschen guten Willens erhoffen es.

+ + +

## Gute Chance für den Schulsport

---

Bundesregierung will 20jähriges Versäumnis überwinden

Von Friedel Schirmer SPD-MdB

Stellv. Vorsitzender des Bundestagsausschusses  
für Sport und Olympische Spiele

Für den Schulsport besteht die Chance, daß durch ein realistisches Schulsportprogramm der Bundesregierung das anhaltende Tief überwunden werden kann. Ziele und Methoden haben das Gesamtbild des Schulsports verzerrt. Schon die Tatsache allein, daß durch die SPD/FDP-Bundesregierung erstmals ein umfassendes Schulsportkonzept des Bundes entwickelt worden ist, verdient eine uneingeschränkt positive Bewertung. Die Voraussetzung dafür wurde mit dem Bund-Länder-Verwaltungsabkommen für die Bildungsplanung geschaffen. Damit setzt die Bundesregierung neue und zukunftsweisende Akzente auch für den Sport als Bildungsfaktor.

Das vom Bundesminister für Bildung und Wissenschaft entwickelte Schulsportprogramm der Bundesregierung wird der tatsächlichen Situation gerecht, die durch fehlende Sportpädagogen und Sportstätten gekennzeichnet ist. Im Vorgriff auf die zurzeit nicht zu verwirklichende "tägliche Sportstunde" will die Bundesregierung für alle Schulformen drei Stunden Sport in der Woche eingesetzt wissen. Differenziert nach Leistung und Neigung und verbunden mit sportlicher Grundausbildung sollen diese drei wöchentlichen Sportstunden durch Wahlsport und den schulischen freiwilligen Sport ergänzt werden. Für die Sportpädagogen und Sportstätten sieht das Programm Maßnahmen vor, die bereits kurz- und mittelfristig spürbare Verbesserungen ermöglichen sollen. So wird beispielsweise gefordert, daß künftig keine Schulbauten ohne Sportstätten errichtet werden sollen. Ein-Fachlehrer für den Sportunterricht werden durch Zusatzstudien den Zugang zum Fach- oder Stufenlehrer erreichen können. Damit verbunden bietet die Bundesregierung Lösungen für die Übernahme der Sportlehrer in das Beamtinnenverhältnis mit entsprechender Besoldung an. Ein interessanter und notwendiger Aspekt dieses ersten Bundesschulsportprogramms ist die tägliche Spielzeit in Kindergärten und Vorschulen. Dafür ist notwendig, daß die Ausbildung der Kindergärtnerinnen um einen sportlichen Teil ergänzt wird.

Die Verhandlungen mit dem Deutschen Sportbund sind aufgenommen und werden mit dem Ziele fortgesetzt, dieses Schulsportprogramm möglichst frühzeitig auch mit dem "Aktionsprogramm des Deutschen Sportbundes für den Schulsport" zu verbinden und gute Vorarbeit für die Beratung mit den Kultusministern der Bundesländer sowie in der "Deutschen Sportkonferenz" zu schaffen. Die Bundesländer wären gut beraten, wenn sie das neue Schulsportprogramm der Bundesregierung schon bald ohne Vorbehalte prüfen würden. Nach 20 Jahren Schulsportmiserie bietet sich in der Bund-Länder-Kommission für die Bildungsplanung noch einmal die Gelegenheit, den Sport als unentbehrliches Mittel für Erziehung und Bildung einzubeziehen, und so auch einen Beitrag für seine gesellschaftspolitische Rangordnung zu leisten.

## Leistungen und Perspektiven

Ein Jahr sozialliberale Regierungsverantwortung (4)

Walter Arendt: Arbeits- und Sozialpolitik

Die Bundesregierung hat sich vorgenommen, mehr soziale Gerechtigkeit in der Bundesrepublik zu verwirklichen. Der Weg dorthin ist lang und schwierig. Ein gutes Stück sind wir bereits im ersten Jahr der Regierungsverantwortung vorangekommen. Zur Verdeutlichung einige Beispiele:

1/ Wir haben die Renten der Kriegsoffer erhöht und dynamisiert. Damit ist ein unerfreulicher Streitpunkt aus der Welt geschafft. Die Kriegsoffer sind mit den Rentnern der Rentenversicherung gleichgestellt worden. Die neue Regelung ist nicht nur gerecht, sondern sie ist auch haushaltsmäßig vernünftig. Eine kontinuierliche Anpassung kann der Finanzminister leichter in den Haushalt einstellen als sprunghafte Erhöhungen in unregelmäßigen Zeitabständen.

2/ Wir haben den Krankenversicherungsbeitrag der Rentner wieder gestrichen. Was in der Rezession den Rentnern auferlegt wurde, ist durch die bessere wirtschaftliche Lage nunmehr unzumutbar geworden. Die Rentner haben somit 1970 neben ihrer diesjährigen Rentenanpassung von 6,35 vH. zusätzlich eine faktisch zweiprozentige Rentenerhöhung erhalten.

3/ Wir haben der tarifvertraglichen Vermögensbildung zum Durchbruch verholfen. Die Zahlen sind beeindruckend: Vor einem Jahr gab es lediglich für etwa eine Million Arbeitnehmer vermögenswirksame Tarifverträge. Ende dieses Jahres werden solche Tarifverträge für mehr als acht Millionen Arbeitnehmer abgeschlossen sein. Zwei Maßnahmen haben diesen Erfolg bewirkt:

a/ Wir haben den Begünstigungsrahmen von 312 auf 624 DM erhöht.

b/ Wir haben dieses Gesetz im ganzen gerechter gestaltet. Bisher war der gesparte Betrag steuer- und sozialversicherungsfrei. Das war eine Benachteiligung für diejenigen, die wenig verdienten oder eine große Familie hatten. Außerdem verringerte sich die spätere Rente. Wir haben das geändert. Zusätzlich zu den Sparprämien erhält jetzt jeder Arbeitnehmer eine Zulage von 30 vH. bzw. bei mehr als drei Kindern 40 vH. des Sparbetrages.

Um die Förderung der Vermögensbildung auf die mittleren und unteren Einkommenschichten zu konzentrieren, sieht das Gesetz eine Einkommensgrenze für die Inanspruchnahme der Vergünstigung vor.

Diese gerechtere Ausgestaltung des Vermögensbildungsgesetzes hat die Gewerkschaften bewogen, auf breiter Front entsprechende Tarifverträge abzuschließen.

4/ Wir haben die Krankenversicherung erheblich weiterentwickelt. Dabei haben wir uns von drei Grundsätzen leiten lassen:

a/ Dem Grundsatz der sozialen Gerechtigkeit. Deshalb haben wir die finanzielle Benachteiligung der Angestellten gegenüber den Arbeitern aufgehoben. Ab 1. Januar 1971 erhalten alle Angestellten, so wie schon die Arbeiter, unabhängig von der Höhe ihres Gehalts, den Zuschuß des Arbeitgebers zur Krankenversicherung.

b/ Dem Grundsatz der Öffnung der sozialen Sicherung. Wir geben allen Angestellten, deren dies bisher verwehrt war, die Chance, jetzt und in Zukunft der sozialen Krankenversicherung beizutreten.

c/ Dem Grundsatz, daß Vorbeugen besser ist als Heilen. Deshalb haben wir gezielte Vorsorgeuntersuchungen in den Leistungskatalog der Krankenkassen aufgenommen: für 2,5 Millionen Kinder, 7,6 Millionen Männer und über 16 Millionen Frauen.

5/ Wir haben dem Parlament vorgeschlagen, alle Schüler und Studenten in die gesetzliche Unfallversicherung aufzunehmen.

Vor uns liegen noch drei weitere Jahre bis zum Ende der Legislaturperiode. Viele sozialpolitische Gesetze und Verordnungen müssen in dieser Zeit noch verabschiedet werden. Hier nenne ich nur wenige Schwerpunkte:

1/ Wir müssen die starre Altersgrenze von 65 Jahren in der sozialen Rentenversicherung auflockern. Innerhalb eines bestimmten Rahmens soll jeder Versicherte selbst bestimmen können, wann er seine Rente beziehen will.

2/ Wir werden Kontoauszüge in der Rentenversicherung einführen. Wer sein Leben lang Beiträge bezahlt, hat ein Recht darauf, die Rentenansprüche zu erfahren, die er sich dadurch erworben hat. Ohne diese Kontoauszüge kann der Versicherte eine ausgeglichene Entscheidung über seine Altersgrenze kaum treffen.

3/ Wir müssen auch den Selbständigen und Hausfrauen die Möglichkeit geben, der sozialen Rentenversicherung beizutreten. Damit kommen wir unserem Ziel der Volksversicherung ein gutes Stück näher. Sie ist keine Einheitskasse, sondern der Zustand, daß

jeder Bürger - gleichgültig, welcher sozialen Gruppe er angehört - eine anständige Sicherung im Alter hat. Landwirte und ihre Familienangehörige sollen eine gesetzliche Krankenversicherung erhalten. Ein entsprechender Beschluß des Kabinetts liegt bereits vor.

4/ Wir müssen alle Erwerbstätigen in den unteren und mittleren Einkommenschichten stärker als bisher am Vermögenszuwachs von Wirtschaft und Staat beteiligen. Deshalb müssen wir möglichst vielen Bürgern die Möglichkeit geben, Anteile am Produktivvermögen zu erhalten. Den ersten Schritt in diese Richtung haben wir durch das neue Vermögensbildungsgesetz und den Abschluß des Tarifvertrages über vermögenswirksame Leistungen im öffentlichen Dienst getan. Darüber hinaus werden wir weitere Maßnahmen einleiten:

- a/ Für Arbeitnehmer eine Beteiligung an den Erträgen.
- b/ Für Selbständige in den unteren und mittleren Einkommensgruppen einen Ausbau der Vermögensbildung durch Sparen im eigenen Betrieb.
- c/ Eine gerechtere Ausgestaltung der gesetzlichen Sparförderung.

Die verstärkte Förderung der Vermögensbildung ist ein wichtiger Teil der inneren Reformen. Umgekehrt kann ein Teil der Mittel, die durch die Maßnahmen zur Vermögensbildung und Sparförderung mobilisiert werden, für öffentliche Investitionen im Bereich der inneren Reformen eingesetzt werden.

5/ Wir müssen ein neues Betriebsverfassungsgesetz schaffen. Es wird nicht nur mehr Betriebsräte mit erheblich mehr Rechten und größerem Schutz geben, auch die Rechte des einzelnen Arbeitnehmers werden ausgebaut. Das neue Betriebsverfassungsgesetz wird ein wichtiger Beitrag zur Humanisierung des Arbeitslebens und zur Stärkung der Demokratie sein.

6/ Wir müssen einen gesetzlichen Bildungsurlaub einführen. Die Arbeitnehmer erhalten ein Recht auf Weiterbildung, das ihnen ihr berufliches Fortkommen und die Wahrnehmung ihrer staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten erleichtert.

7/ Wir müssen den Benachteiligten und Behinderten in Beruf und Gesellschaft, wo immer das möglich ist, Chancen eröffnen. Deshalb wird das Aktionsprogramm der Bundesregierung zur Förderung der Wiedereingliederung von Behinderten Zug um Zug verwirklicht. Die Harmonisierung der Unterhaltsleistungen und die Novellierung des Schwerbeschädigtengesetzes machen dabei den Anfang.

Die Bundesregierung hat im Sozialbericht 1970 das Kursbuch für ihre sozialpolitische Arbeit veröffentlicht. Sie wird dem Bundestag jährlich ein Sozialbudget vorlegen, in dem sie darlegt, wie sich der Ertrag des wirtschaftlichen Wachstums im Rahmen einer soliden Finanzplanung in bleibenden sozialen Fortschritt umsetzt.